Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 126. Montag den 6. Mai 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldung der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der **II. Abtheilung des Meldeamtes,** welche sich jetzt **Naschmarkt Nr. 2, 1 Treppe,**
befinden, während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Meßsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind. Ebendaselbst, sowie auch an den Bezirksmeldestellen können Formulare für die Anmeldezettel unentgeltlich entnommen werden.

Leipzig, am 27. April 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1645. Bretschneider. D.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft,** andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde,** sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheines.** Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt **um Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung.

Nach dem Finanzgesetze vom 27. März 1888, in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres, ist die **Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist
am 30. April dieses Jahres
mit der Hälfte des Normalsteuersatzes fällig.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von genanntem Tage ab **bis spätestens drei Wochen nach demselben** an die auf den Steuerzetteln angegebenen Steuerhebestellen zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist hat das gesetzliche Beitreibungsverfahren gegen die Säumigen einzutreten.

Leipzig, 26. April 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Für den Termin Ostern dieses Jahres sind vier Ausstattungsstipendien im Betrage von 77 ℳ 25 ₰, 67 ℳ 58 ₰, 40 ℳ 64 ₰ und 40 ℳ 56 ₰ an hiesige unbescholtene, arme Bürgerstöchter, deren Verheirathung in die Zeit von Ostern vorigen Jahres bis Ostern dieses Jahres fällt, von uns zu vergeben, und sind schriftliche Gesuche um diese Stipendien unter Beifügung der Eheschließungsbescheinigung, eines von zwei hiesigen Bürgern bei deren Bürgerpflicht ausgestellten Zeugnisses über die Unbescholtenheit und Bedürftigkeit der Bewerberin, sowie was das eine, nur an ehelich Geborene zu vergebende Wiedenkehren'sche Stipendium von 40 ℳ 64 ₰ anlangt, einer Geburtsbescheinigung bis zum 31. ifdn. Mts. auf dem Rathhause, 1. Geschoß, Zimmer 11, einzureichen.

Leipzig, den 3. Mai 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 3032. Dr. Tröndlin. Kretschmer.

Zur Pariser Welt-Ausstellung.

* Wie wir den Meldungen der Blätter entnehmen, beabsichtigt eine Anzahl deutscher Künstler, sich auch an der französischen Ausstellung zu betheiligen, trotz der ablehnenden Haltung, welche die deutsche Regierung diesem Unternehmen gegenüber aus wohlerwogenen und von der ganzen Nation gutgeheißenen Gründen eingenommen hat. Wenn man hier und da an dieser Absicht Anstoß genommen hat, so wird man das begreiflich finden, denn nach dem Beschlusse der deutschen Reichsregierung eine officielle Beschickung der Ausstellung nicht eintreten zu lassen, darf es fraglich erscheinen, ob ernstlich durch die Theilnahme einiger Privatpersonen eine würdige und angemessene Vertretung der deutschen Kunst ermöglicht werde, wie es auch bei den nun einmal zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Beziehungen zum Mindesten ungewiß ist, ob die Aufnahme, welche deutsche Künstler und Kunstwerke bei dem Pariser Publicum zu erwarten haben, von jedem unangenehmen Beigeschmack frei bleiben wird.

Im Allgemeinen ist übrigens von der Angelegenheit in der Presse nicht viel Aufsehens gemacht worden, man überläßt den betreffenden Künstlern, wenn auch nicht ohne Bedauern über den von ihnen unternommenen Schritt, die Verantwortlichkeit für ihr Thun und dessen Folgen. In künstlerischen Kreisen selbst ist freilich die Reaction gegen jene Absicht nicht ausgeblieben, so hat namentlich einer unserer besten und gefeiertsten Bildhauer, Rudolf Begas, energisch dagegen protestirt, daß Bildwerke von seiner Hand nach der Pariser Ausstellung wandern. Wir können nicht leugnen, daß sein Vorgehen unsere volle Sympathie hat; denn wie die Dinge liegen, thun die Deutschen am besten, sich von der Pariser Ausstellung möglichst fern zu halten, wenigstens nicht activ zu betheiligen. Unsere demokratische Presse freilich, die ohnehin bei den geringsten Regungen des deutschen Nationalgefühls sich über den deutschen Chauvinismus und den deutschen Nationaldünkel erhitzt, sieht natürlich in dieser Verwahrung des berühmten Bildhauers den Gipfel der Barbarei, in die wir Dank unserm Chauvinismus zu versinken im Begriff sind, einen Beweis dafür, daß Lessing's und Goethe's Vaterland eine Beute von Centauren zu werden beginnt. Es genügt wohl, solche Aeußerungen, die darthun, in welchem Grade unseren demokratischen Ultras jedes politische und nationale Anstands- und Ehrgefühl abhanden kommt, an den Pranger zu stellen. In anderen Ländern wäre ein solches Gebahren undenkbar. Hätte z. B. Frankreich eine Einladung zur Betheiligung an einer von Deutschland veranstalteten Weltausstellung zu Ehren des Sedantages ausgeschlagen, dann möchten wir den französischen Künstler sehen, der sich unterfangen würde, auf derselben mit seinen Werken zu erscheinen und möchten das Geschrei der gesammten Presse hören, woran der demokratischen, wenn solche Absicht ruchbar würde.

Wir sind natürlich weit entfernt, Ausschreitungen des Nationalgefühls, Ausbrüche des rohen Chauvinismus gutzuheißen. Deswegen aber kann noch lange nicht zugestanden werden, daß Männlichkeit und Kraft in den Auslassungen jener mattherzigen, wenn auch noch so großsprecherischen Seelen liegt, die sich gemüßigt finden, einem großen Künstler mit Schmutz zu bewerfen, weil ein etwas lebhafteres Gefühl für nationale Ehre und nationalen Anstand in ihm lebt, als jenen faßbar ist.

Leipzig, 6. Mai.

* Die Delegirten zur Samoa-Conferenz traten am Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Das Bureau war ebenso zusammengesetzt wie in der ersten Sitzung. Das Subcomité erstattete seinen Bericht, über den eine längere Berathung und Beschlußfassung stattfand. Da das Comité den Bericht nicht zur Weitererwägung zurückverwiesen erhielt, so liegt der Schluß nahe, daß diese Seite der Tagesordnung definitiv erledigt ist. Für die Vorarbeiten eines zweiten Punctes der zur Verhandlung stehenden Fragen wurde sodann ein zweites, aus anderen Herren bestehendes Subcomité eingesetzt, nachdem über den betreffenden Gegenstand eine allgemeine Besprechung stattgehabt hatte. Erst nach Fertigstellung des Berichtes dieses zweiten Subcomités wird die nächste Sitzung stattfinden. Die Sitzung am Sonnabend währte bis 5½ Uhr — zwei Stunden.

* Ueber den Reichs-Invalidenfonds wird officiös gemeldet:

Nach §. 14 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds vom 23. Mai 1871 hat die Reichsschulden-Commission dem Bericht über ihre Thätigkeit, sowie über die Ergebnisse der unter ihrer Aufsicht geführten Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds in jedem dritten Jahre eine Bilanz beizufügen, in welcher der jetzige Capitalwerth der dem Fonds obliegenden Verbindlichkeiten speciell angegeben sein muß. Eine solche Bilanz ist dem vielmaligen, von uns bereits erwähnten Bericht der Reichsschulden-Commission beigefügt. Dieselbe ergiebt zwar, daß der Reinbestand des Reichs-Invalidenfonds den Capitalwerth der demselben obliegenden Verbindlichkeiten um 97 152 207 ℳ überfteigt, läßt aber auch gleichzeitig erkennen, daß die Zunahme, welche der Reinbestand in dem letzten Triennium erfahren, bedeutend geringer ausgefallen ist als die entsprechende Zunahme in den vorangegangenen Bilanzperioden. In der Periode vom 30. Juni 1879 bis dahin 1882 hatte sich der Ueberschuß um 27 587 083 Mark, in der Periode vom 30. Juni 1882 bis dahin 1885 um 26 589 019 ℳ erhöht; in der jüngsten Periode, also bis 30. Juni 1888 berechnet sich die Zunahme des Ueberschusses auf nur 7 934 922 ℳ. Diese Wendung in Bezug auf das Anwachsen des Ueberschusses ist hauptsächlich herbeigeführt worden durch die Mehrbelastung des Reichs-Invalidenfonds in Folge des Gesetzes vom 21. April 1886, welche sowohl bei den laufenden Ausgaben eine die anderweitig erzielten Ersparnisse überfteigende Erhöhung herbeigeführt, als auch den Bedarf für die capitalistische Fundirung des am 1. Juli 1888 verbliebenen Bestandes an Pensionen dieser Gattung entsprechend erhöht hat.

Von Interesse dürfte übrigens sein, den Stand der Verbindlichkeiten aus den einzelnen Kriegen, sowie deren Capitalwerth zu erfahren, wie dieselben in der Bilanz für den 30. Juni 1888 festgestellt worden sind. Danach beziffert sich der Jahresbetrag der Verbindlichkeiten infolge des Krieges von 1870/71 zu dem angegebenen Termin auf 21 690 896, der Capitalwerth auf 313 932 515 ℳ. An Pensionen, Pensionserhöhungen und sonstigen Bewilligungen in Folge der Kriege vor 1870, mit Ausschluß der Bewilligungen für Angehörige der vormals schleswig-holsteinischen Armee berechnet sich der Jahresbetrag auf 3 112 153, der Capitalwerth auf 39 883 294 ℳ. Die übrigen Posten vertheilen sich auf die Pensionen der letzteren, auf Ehrenzulagen für die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71 (Jahresbetrag 3 296, Capitalwerth 576 909 ℳ), Pensionen für ehemalige französische Militairpersonen (Jahresbetrag 417 481, Capitalwerth 37 671 301 ℳ), Kosten der Invalidenanstalt (Jahresbetrag 529 491, Capitalwerth 13 237 275 ℳ) ꝛc. Die Gesammtsumme des Jahresbetrages beläuft sich auf 26 731 607 ℳ, der Capitalwerth auf 383 765 502 ℳ. Da, wie wir schon früher angegeben, der Reinbestand am 30. Juni 1888: 480 917 709 ℳ beträgt, so überfteigt der letztere den Capitalwerth der Verbindlichkeiten mithin um die oben verzeichnete Summe von 97 152 207 ℳ.

* Für die mancherlei Liebesdienste, welche das anerkannte Organ der norddeutschen Demokratie, die Berliner „Volkszeitung", den Socialdemokraten geleistet hat, beweisen sich die letzteren nicht immer erkenntlich. So liest man im „Berliner Volksblatt", dem Berliner Organ der Socialdemokratie Singer'scher Richtung, Folgendes: In Dortmund hat am 28. April ein Parteitag der „Norddeutschen Demokratie" stattgefunden, natürlich hinter verschlossenen Thüren. Was die Herren „norddeutschen" Demokraten wollen, ist völlig unklar, nur einige Wendungen in einer Rede des Herrn Rechtsanwalts Kohn in Dortmund lassen ahnen, daß die Herren einem dunklen Etwas huldigen, das in den Augen verständiger Menschen wie eine Wolke aussieht, die ihre Form fortwährend verändert und deren Kern, wenn sie einen hat, unsichtbar ist. Jedenfalls haben die Herren „norddeutschen" Demokraten in — Dortmund Raum genug. In der That keine üble Charakteristik jener Partei von großen Worten und kleinen Thaten.

* Zum Falle Wohlgemuth schreibt man der „Nationalzeitung" aus Straßburg, 3. Mai:

Betreffs des vielbesprochenen Falles Wohlgemuth sind wir in der Lage, über die verschiedenen, bisher immer noch unklaren Eingetheilten Mittheilungen zu machen, die aus dem Munde Wohlgemuth's selbst herrühren. Wenn wir das Resultat dieser Mittheilungen im Voraus ziehen sollen, so müssen wir das erstere in verschiedene Zeitungen Uebergegangene offizielle Telegramm voll bestätigen, daß der starken Anschuldigung und der daraufhin erfolgten Verhaftung Wohlgemuth's auch die geringste Veranlassung abgeht. Die ganze Angelegenheit klärt sich danach wie folgt auf. Der Schneidermeister Lux ist der Mülhauser Polizeibehörde schon seit langem als einer der gesinnungstüchtigsten Anhänger der dortigen Socialdemokraten und als ein in jeder Hinsicht gewissenloser Mensch bekannt und ist daher, trotzdem er sich wiederholt derselben angeboten hatte, Berichte über das namentlich auf den Elsaß gemünzte Treiben der schweizerischen Socialdemokraten zu liefern, niemals benutzt worden. Erst Wohlgemuth, der sonst als einer der umsichtigsten und als ein seiner Aufgabe vollauf gewachsener Beamter gilt, ging anscheinend auf seine Anerbietungen ein, vielleicht auch bestimmt durch Fürsprache anderer Personen; Geld hat er dem Lux aber nicht gegeben, auch kein Monatsgehalt, sondern er schrieb ihm einfach, falls Lux zuverlässige Nachrichten einfende, werde er eine Remuneration erhalten, wie das ja bei derlei Geschäften üblich ist. Dieser Brief wurde nun das Fundament für das ganze unbillige Verfahren, das man in der Schweiz gegen Wohlgemuth einleiten zu dürfen glaubte. Wie bekannt, wurde Wohlgemuth wenige Minuten nach seiner Ankunft in einem Restaurant in Rheinfelden verhaftet durch einen Landjäger, der einen Verhaftsbefehl bei sich führte. Wohlgemuth war in der That nur gekommen, um persönlich Informationen von Lux zu erhalten. Er wurde gleichwohl behandelt wie ein gemeiner Verbrecher, seine Zelle, die, zu ebener Erde dicht am Rhein gelegen, ihm durch ihre Feuchtigkeit bald ein Fieber zuzog, war 2 m breit, 3 m lang, eine schmutzige Pritsche und ein ebenso solcher Tisch waren die Ausstattungsstücke, zwei schlechte und schmutzige Wolldecken und ein Kopfkissen dienten ihm in der Nacht. Dementsprechend war die Beköstigung, in einer Holzschaale mit einem Birkenlöffel wurden ihm die Speisen gereicht. Der Schließer erbarmte sich seiner und gab ihm gelegentlich etwas Milch. Das erste Protokoll wurde ganz formlos ohne Protokollführer von einem Schreiber abgefaßt und trotz des Protestes leitete Wohlgemuth nach Bern abgeführt. Am vierten Tage seiner Haft erschien ein höherer Polizeibeamter aus Bern, übertrug aber wenigstens noch seine Vorgänger durch sein brutales Wesen. Er sprach sogar den Verdacht aus, die bei Wohlgemuth aufgefundenen Schlüssel seien Diebswerkzeuge, und wollte ihn in Folge dessen bis auf die Haut untersuchen lassen; erst Wohlgemuth's Drohung, über diese Behandlung Beschwerde führen zu wollen, hielt ihn davon ab. Wohlgemuth liegt jetzt krank in Mülhausen, weshalb ein Beamter von hier dahin reise, um von ihm einen officiellen Bericht über die Vorgänge zu erhalten. Sind Wohlgemuth's Aussagen, woran wir nicht zweifeln, zutreffend, so können wir nur sagen, daß die schweizerischen Behörden sich durch ihre Handlungsweise gegenüber einem deutschen Beamten einer unerhörten Leichtfertigkeit schuldig gemacht haben, für welche Deutschland in der That berechtigt und verpflichtet erscheint, volle Genugthuung zu fordern. Das ganze Verfahren trägt den Charakter seiner persönlichen Rancune; man gestattete dem Gefangenen z. B. nicht, seinen aus Mülhausen herbeieilenden Sohn zu empfangen. Der Umstand, daß die schweizerischen Behörden sich von einem Rachsüchtigen vielleicht haben mißbrauchen lassen, kann unser Urtheil nicht mildern können, wirft aber ein bedenkliches Licht auf die Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, mit der man in der Schweiz Untersuchungen handhabt.

* Das Erbschaftssteuergesetz, welches der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen in seiner letzten Sitzung einstimmig angenommen hat, ist von weittragender Bedeutung, indem es einerseits den Abzug der Schulden und Lasten gestattet, welche nach der gegenwärtig noch bestehenden französischen Gesetzgebung mitversteuert werden, und andererseits bezüglich des Verfahrens der Steuererhebung im Wesentlichen die Grundsätze der deutschen Steuergesetzgebung einführt. Von der besseren Ordnung des Verfahrens wird die Deckung des in Folge des Schuldenabzuges zu erwartenden, auf etwa 600 000 ℳ geschätzten Einnahmeausfalles erhofft. Der von dem Abgeordneten für Colmar, Dr. Fleurent, über die umfassenden Commissionsverhandlungen erstattete ausführliche Bericht ist eine verdienstvolle Arbeit, deren Bedeutung auch seitens des Vertreters der Regierung, Herrn v. Schraut, volle Anerkennung fand.

* * *

* Es ist aufgefallen, daß Prinz Ferdinand von Hohenzollern entgegen der ursprünglichen Absicht, sich in Wien aufzuhalten und dem Kaiser Franz Josef vorzustellen, direct nach Bukarest gereist ist. Nach einer Aufklärung, die ein Bukarester Bericht der „Politischen Correspondenz" giebt, erklärt sich dies zum Theil dadurch, daß die Durchreise durch Wien am 29. v. M. erfolgte, an welchem Tage gerade der rumänische Vertreter, Vacarescu, die Proclamirung des Prinzen zur Thronfolge in Wien notificirte. Es war also an diesem Tage dem Prinzen noch nicht möglich, sich in seiner Eigenschaft als Thronfolger dem Kaiser vorzustellen. Die Vorstellung wird indessen nach demselben Berichte im Laufe des Sommers erfolgen, und zwar durch den König Carol, der sich im Juli zur Vermählung des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern mit der Prinzessin Maria Theresia von Bourbon, einer Tochter des verstorbenen Grafen Trani, begeben wird, und auf welcher Reise Prinz Ferdinand von Hohenzollern den König begleiten wird.

* Nach Nachrichten aus Wan, welche dem Patriarchen Aschikian zugingen, haben die türkischen Behörden auf Grund des Verdachtes einer Verschwörung zum Aufstande zahlreiche Verhaftungen unter den Armeniern, sowie Durchsuchungen armenischer Kirchen und Klöster in der Provinz vorgenommen. Infolge des Berichtes des Gouverneurs von Wan habe der Justizminister Djevdet Pascha, den Patriarchen Aschikian officiell aufgefordert, den Stellvertreter auf dem Bischofssitze von Wan, Taddeos, abzusetzen, da er zur Leitung der Kirchengeschäfte unfähig sei. — Aus Musch werden wiederholte Mißthaten des Kurdenhäuptlings Musso Bey berichtet, ganz Musch sei von kurdischen Banden umgeben, welche unausgesetzt Ausschreitungen gegen die armenische Bevölkerung begingen.

* Die Thatsache der bevorstehenden Entsendung einer türkischen Gesandtschaft an den Hof von Zanzibar, die jetzt allseitig bestätigt wird, giebt der liebenswürdigen französischen Hetzpresse zu neuen Verdächtigungen Deutschlands die gewünschte Gelegenheit. Insbesondere soll die deutsche Regierung es gewesen sein, welche in Konstantinopel angeregt und durchgesetzt hat, daß die Gesandtschaft abgesandt werde, damit sie an dieser eine weitere Stütze und eine Vermittlerin ihrer Interessen beim Sultan von Zanzibar finde. Diese Verdächtigungen beruhen indeß auf einer vollständigen Verkennung der Sachlage; die Entsendung der Gesandtschaft ist lediglich aus türkischen Gesichtspuncten und ausschließlich zur Wahrung türkischer Interessen erfolgt. Bei den guten Beziehungen, die zur Zeit zwischen der deutschen Regierung und dem Sultan von Zanzibar bestehen, erscheint es sogar zweifelhaft, ob der deutschen Regierung das Dazwischentreten einer befreundeten Macht erwünscht sein kann; das würde höchstens zu Weiterungen führen, die für die jetzt leicht von Statten gehende Erledigung schwebender Fragen keineswegs förderlich sein würde.

* Ueber das Befinden des Königs der Niederlande liegen jetzt ausführlichere Nachrichten vom 30. April vor. So wird dem „Allgemeinen Handelsblad" von Schloß Loo berichtet:

Die Besserung im Zustande Sr. Majestät ist vor etwa 14 Tagen eingetreten, und die Besserung machte solche Riesenfortschritte, daß der König in den letzten Tagen schon um 6 Uhr Morgens vollständig gekleidet ist. Am Vor- und Nachmittage pflegt Se. Majestät der von den Aerzten vorgeschriebenen Ruhe. Das chronische Leiden macht verhältnißmäßig wenig Beschwerden, und auch das äußere Aussehen des hohen Patienten ist ein merklich besseres geworden. Schon vor sechs Tagen hat der König den Wunsch zu erkennen gegeben, am 3. Mai die Regierung wieder zu übernehmen. Von einer Reise des Königs ins Ausland ist übrigens keinen Augenblick die Rede gewesen.

„Het Nieuws van den Dag" schreibt:

Die unruhigen Krankheitserscheinungen, an denen Se. Majestät seit Wochen litt, sind plötzlich gewichen, nicht blos theilweise, sondern vollständig. Die königlichen Leibärzte erklären einstimmig, daß diese plötzliche Genesung fast einzig in ihrer Art ist. Natürlich ist in Folge der Aufregung der letzten Wochen des Königs Körper noch sehr schwach. Hingegen ist der Geist sehr hell. Der König unterhält sich unablässig mit der Königin über allerhand Pläne und erfreut sich mit der lebensfrohen Prinzessin.

* Bei der Senatswahl in Tournai wurde an Stelle des mit Tod abgegangenen, der klerikalen Partei angehörigen bisherigen Senators der Candidat der Liberalen, van Verberghe, mit 1703 Stimmen gewählt, der Candidat der Klerikalen, Stienon, erhielt nur 1414 Stimmen.

* Die Mitglieder der Rechten des französischen Senates und der Kammer hatten beschlossen, am gestrigen Sonntag der Ceremonie der Säcularfeier in Versailles fern zu bleiben, dagegen eine Erklärung zu veröffentlichen, um diese Enthaltung zu motiviren, über deren Text die verschiedenen antirepublikanischen Parteien sich aber schwerlich einigen werden. Aus London wird gemeldet, Boulanger wolle ebenfalls eine Art Manifest an die französische Nation unläßlich der Säcularfeier loslassen. Es bestätigt sich, daß sämmtliche Geschäftsträger der Botschaften der Eröffnungsfeier der Ausstellung beiwohnen werden, aber nicht in Uniform, und daß dieselben auch Carnot bei seinem officiellen ersten Durchschreiten der Ausstellung begleiten werden. Die Nachricht einiger Blätter, die Botschafter hätten die Einladung zu einem officiellen Diner beim Conseils-Präsidenten am 15. Mai abgelehnt, weil Tirard auf den Einladungen sich auch als General-Commissar der Ausstellung bezeichnet, ist, nach einer Pariser Meldung der „National-Zeitung" Erfindung.

* Wie aus Paris gemeldet wird, sind der bisherige Gesandte von Montevideo Saint Foy zum Gesandten in Mexico, der bisherige Gesandte in Caracas, Saint Chaussai zum Gesandten in Montevideo und der Generalconsul in London, Tessorges, zum Gesandten in Caracas ernannt.

* Der nordische Reisende Capitain Wigginis hielt kürzlich in London in der Gesellschaft der Künste einen Vortrag über die nördliche Wasserstraße nach Sibirien, welche sich bei der Reichhaltigkeit des Landes an Edelmetallen noch als wichtiger Factor in der Entwickelung des Weltverkehrs erweisen werde. Capitain Wigginis hegte keinen Zweifel, daß die Ausrüstung einer neuen Expedition alle noch entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden werde. Die „St. James Gazette" zweifelt nicht, daß die Erschließung der natürlichen Schätze Sibiriens von großem Vortheil für die nach Reichthum begierige Welt sein würde.

Die Taufe in Kiel.

* Kiel, 4. Mai. Die Ansage für die Tauffeier lautet: „Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften erscheinen um 12 Uhr 30 Minuten in den Kaiserzimmern. Die übrigen Taufzeugen haben 12 Uhr 30 Minuten in dem zur Taufcapelle hergerichteten Rittersaal Aufstellung genommen. Die Holtrauer wird für diesen Tag abgelegt. Die Damen erscheinen in hohen oder halbhohen Kleidern, die Ritter des Schwarzen Adlerordens mit Kette desselben, die Herren vom Militair in Gala mit Ordensband und Schärpe, die Herren vom Civil in Gala mit Ordensband. Die Anfahrt ist am Hauptportal von der Schloßbrücke aus, die Abfahrt ebendaselbst." — Das Programm sagt: „Unmittelbar vor Beginn der Handlung treten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in die Taufcapelle und gruppiren sich im Halbkreis um den Altar. Se. Majestät der Kaiser hält den Täufling. Der Täufling wird nach dem Taufact von der Freitrau von Seckendorff Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Heinrich überreicht. Hierauf werden von den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften der Prinzessin Glückwünsche im Wappensaal dargebracht, worauf eine Defilircour folgt. Nach Beendigung der Cour ist Galatafel im Weißen Saal." — Der Kaiser wird nicht an Bord der „Hohenzollern", welche erst für den italienischen Besuch fertig gemacht wird, sondern der Kreuzercorvette „Irene", deren Commandant Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich ist, die Schiffe besichtigen. Es sind im Ganzen 17, darunter 10 Panzer. — Außer den gemeldeten Herrschaften nehmen an der Taufe Theil: der Herzog und die Herzogin Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. — Prinz Heinrich besuchte heute Vormittag den Nachts eingetroffenen Geheimrath Hinzpeter. — Der Kaiser unternimmt mit Gefolge am Montag auf der „Irene", Commandant Prinz Heinrich, eine Tour in See. Die Glücksburger Herrschaften treffen morgen um 11 Uhr ein.

* Kiel, 5. Mai. (Fernsprechmeldung des „Leipziger Tageblattes" aus Berlin.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute früh hier eingetroffen, am Bahnhof von dem Prinzen Heinrich, den hessischen, den meiningischen und mecklenburgischen Herrschaften, sowie von dem Chef der Admiralität v. d. Goltz und dem Oberpräsidenten v. Steinmann empfangen. Bei der Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen, in welchen zahlreiche Vereine, sowie die Studentenschaft mit den Fahnen spalierbildende Aufstellung genommen hatte, wurden die Majestäten enthusiastisch begrüßt. Auf dem Schloßhofe hatten die Officiere Aufstellung.